

NIEDERSCHRIFT

über die Vorgänge bei der 6. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand am Donnerstag, den 30.11.2017 im Gemeindeamt Höflein an der Hohen Wand.

Beginn: 19:04 Uhr

Ende: 20:57 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Harald Ponweiser (Vorsitzender)
Vizebürgermeister Mag. Nikolaus Csenar
GGR Tanja Schreier
GGR Josef Schmoll, BA
GR Florian Schmoll
GR Reinhard Scheiwein
GR Klara Heidenwolf
GR Margit Reisinger
GR Jürgen Posch
GR Diplkffr. Eva Reinhardt
GR DI (FH) Peter Farcher
GR Ferdinand Schauer
Schriftführerin: AL Henrietta Breimayer

Entschuldigt: GR Peter Groß
GGR Hubert Kastner
GGR Romana Krumböck-Stickler

Der Bürgermeister berichtet, dass drei Dringlichkeitsanträge eingegangen sind:

1. Straßenbeleuchtung
2. Rettungsdienstvertrag
3. Antrag auf Ratenzahlung

Der Antragsteller (Bürgermeister) bringt die Anträge zur Verlesung und lässt für die Aufnahme in die Tagesordnung abstimmen: alle drei Punkte werden einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister gibt die dadurch erweiterte Tagesordnung bekannt:

öffentliche Sitzung:

- 1) Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3) Wasservereinbarung Grünbach
- 4) Kommunalsteuer - Gemeindeabgabeneinhebungsverband
- 5) Hundeverordnung
- 6) Kommunalfahrzeug
- 7) Subventionsanträge
- 8) Obst im Schneebergland
- 9) VA 2018
- 10) Schneeräumplan
- 11) Resolution Pflegeregress
- 12) Verlängerung Mietvertrag
- 13) Leader-Projekt Zentrum Höflein...natürlich Arbeiten

- 14) Nachtrag Kreditvertrag
- 15) Ankauf Infoscreen/Elektronische Amtstafel
- 16) Stützmauer
- 17) Straßenbeleuchtung
- 18) Rettungsdienstvertrag
- 19) Allfälliges

nicht öffentliche Sitzung:

- 20) Ansuchen um Ratenzahlung

1.) Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2017 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Es liegt ein Bericht des Prüfungsausschusses vor. Der Bürgermeister bringt die Niederschrift vollinhaltlich zur Verlesung.

3.) Wasservereinbarung Grünbach

Sachverhalt:

Im Zuge der Trennung der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand von der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg, wurde in einer Wasserrechtsverhandlung am 13. März 1991 ein „Zusatzübereinkommen zur Gemeindetrennung – Trennung der Wasserversorgungsanlagen“ verfasst und von den Gemeinderäten der beiden Gemeinden beschlossen. Seit daher gab es Entwicklungen in den beiden Gemeinden, die eine Neuregelung auf Basis der „Trennungsvereinbarung“ notwendig und sinnvoll machen.

Die Anmerkungen des Prüfungsausschusses wurden berücksichtigt. Gemeinsam wurde eine neue Vereinbarung über die Betreuung der Wasserversorgungsanlagen ausgearbeitet. Der Punkt Nr. 2 „Regelung aus dem Zusatzübereinkommen zur Gemeindetrennung – Trennung Wasserversorgungsanlagen bezüglich der Zusatzübereinkommen“ wird gestrichen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Wasservereinbarung mit der Gemeinde Grünbach am Schneeberg beschließen.

Beschluss: wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.) Kommunalsteuer - Gemeindeabgabeneinhebungsverband

Sachverhalt:

Die Kommunalsteuer ist eine lohnabhängige Gemeindeabgabe. Sie wird von den Gemeinden erhoben, ist jedoch bundesgesetzlich geregelt. Bemessungsgrundlage sind die Bruttoarbeitslöhne, die jeweils in einem Kalendermonat an die Dienstnehmer einer, in eine österr. Gemeinde gelegenen, Betriebsstätte des Unternehmens gewährt worden sind. Die Unternehmer haben der zuständigen Gemeinde für jedes Kalenderjahr eine Kommunalsteuererklärung über die Berechnungsgrundlage zu übermitteln.

Der Gemeindeabgabeneinhebungsverband Wiener Neustadt übernimmt für Gemeinden die Überprüfung und Einhebung der Kommunalsteuer.

Die Kosten: Bei Übernahme einmalig € 1.560,- und 3% der Kommunalsteuereinnahmen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Kommunalsteuer an den Gemeindeabgabeneinhebungsverband Wiener Neustadt ausgliedern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.) Hundeverordnung

Sachverhalt:

Die Hundeabgabe wurde dem Verbraucherpreisindex (derzeit € 25,- bei den übrigen Hunden) angepasst und lautet wie folgt:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für **Nutzhunde** jährlich € **6,54*** pro Hund
2. für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential** und **auffällige Hunde** nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € **99,-** pro Hund
3. für alle **übrigen Hunde** jährlich € **29,-** pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt in Kraft mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt.

* Nutzhunde höchstens € 6,54, alle übrigen Hunde mindestens das Doppelte, für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz mindestens das Zehnfache der für Nutzhunde festgesetzten Hundeabgabe

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Hundeverordnung beschließen.

Beschluss: wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.) Kommunalfahrzeug

Sachverhalt:

Die Gemeinde beabsichtigt ein Kommunalfahrzeug zu besorgen. Einer der Gründe für den Kauf ist die vermehrte Schneeräumung der Gehsteige. Durch den Kauf des Multifunktionsgerätes (Hako Citymaster 600 Comfort) würde es auch möglich sein, Einsparungen bei der Straßenreinigung, Wildwuchsbeseitigung und Streusandkehrung zu erwirken. Das Fahrzeug ist mit den Funktionen Kehren, Mähen, Pflug und Streuer ausgestattet. Bei einer Vorführung (anwesend: GGR Kastner, Gemeindearbeiter Weinberger, Gemeindemitarbeiter Weninger) wurden uns die Vorzüge des Gerätes nähergebracht. Die Kosten belaufen sich bei einem Kauf auf € 78.556,20. Es liegen vier Leasingangebote vor:

	abcfinance	Raika	Sparkasse	Sparkasse
Kaufpreis:	78.556,20 €	78.556,20 €	78.556,20 €	78.556,20 €
Laufzeit	72,00	72,00	72,00	84,00
Leasingrate	1.158,72 €	1.138,15 €	1.143,77 €	991,97 €
Bearbeitungsgebühr:	180,00 €	180,00 €	240,00 €	240,00 €
Rechtsgeschäftsgebühr:	502,73 €	433,24 €		
jährl. Servicepauschale:		36,00 €		
	84.110,57 €	82.776,04 €	82.591,30 €	83.565,31 €

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Kauf des Kommunalfahrzeuges bei der Fa. Stangl beschließen, die Bestellung erfolgt nach positivem Wintereinsatz.

Der Gemeinderat möge das Angebot der Sparkasse Grünbach mit einer Laufzeit von 72 Monaten annehmen.

Beschluss: wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.) Subventionsanträge

Sachverhalt:

Für das Jahr 2018 wurden Subventionsansuchen eingebracht:

- Berg- und Naturwacht € 100,--
- Pensionistenverband € 400,--
- Stammrunde Höflein € 700,--
- Bergkapelle Hohe Wand € 1.000,--
- Verein Volkshaus € 2.500,--

Da das Volkshaus nächstes Jahr in das neue Gemeindezentrum umsiedelt, erhält der Verein eine höhere Subvention. Die angesuchte Förderung der Stammrunde über € 700,- scheint angesichts der Sonderförderungen in den Vorjahren und der notwendigen Arbeiten am Ballspielplatz überhöht. Herr Vizebürgermeister Csenar führt diesbezüglich noch ein Gespräch mit dem Obmann Schauer.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Subventionen wie aufgelistet (ausgenommen Stammrunde) beschließen.

Beschluss: wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.) Obst im Schneebergland

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 24.05.2016 hat der Gemeindevorstand beschlossen, dass sich die Gemeinde Höflein an der Hohen Wand beim Leader-Projekt „Obst im Schneebergland“ erst bei einer 2/3-Beteiligung aller Schneeberglandgemeinden mit einem jährlichen Beitrag von € 350,- beteiligt. Diese 2/3 Mehrheit wird voraussichtlich 2018 erreicht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem Verein „Obst im Schneebergland“ als Förderndes Mitglied beitreten.

Beschluss: wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.) VA 2018

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages samt mittelfristigem Finanzplan 2018-2022 und Dienstpostenplan, wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei ausgefolgt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

Ordentlicher Haushalt	€ 1.772.000
Außerordentlicher Haushalt	€ 1.450.000

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2018 inkl. Beilagen (Mittelfristiger Finanzplan, Dienstpostenplan und Kassenkredit) beschließen.

Beschluss: wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.) Schneeräumplan

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Schneeräumplan für 2017/2018 wie folgt abgeändert werden soll:

Oberhöflein	1	Dorfstraße
SCHNEEPFLUG 2	2	Am Schloßberg
	3	Pecherweg
	4	Einödweg
	5	Quellenstraße + P
	6	Brandweg
	7	Waldrandgasse
	8	Riedweg
	9	Panoramaweg
	10	Hinterleitenweg
Zweiersdorf	11	Haselweg
SCHNEEPFLUG 2	12	Dorfstraße Nr. 3+5
	13	Hubertusgasse
	14	Bründlweg
	15	Forststraße
	16	Raingasse
	17	Waldsteig
	18	Leitergrabenweg
	19	Laubweg
	20	Kienbergweg

Brandweg und Waldrandgasse werden in Zukunft gleich nach der Quellenstraße geräumt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den geänderten Schneeräumplan beschließen.

Beschluss: wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11.) Resolution Pflegeregress

Sachverhalt:

RESOLUTION

des Gemeinderats der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand

an die neue Bundesregierung

anlässlich der

ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmeherausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses beschließen.

Beschluss: wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.) Verlängerung Mietvertrag

Sachverhalt:

Der befristete Mietvertrag von Frau Martz ist mit Ende August 2017 ausgelaufen. Es gibt keine Gründe, die gegen eine Verlängerung sprechen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge einer Vertragsverlängerung um ein Jahr zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.) Leader-Projekt Zentrum Höflein...natürlich Arbeiten

Sachverhalt:

Es soll ein Konzept für die Machbarkeit eines „Einzel- und Kleinunternehmerzentrums“ erstellt werden. Ausgehend von bestehenden Unternehmen im Ort, werden passende Unternehmen ermittelt und ein Gesamtkonzept erstellt.

Es wurden drei Angebote eingeholt. Nach Angebotsüberprüfung fiel die Wahl auf Mario Kwas, weil er als ortsansässiger Anbieter die örtlichen Strukturen und Bedürfnisse am besten einbringen kann und daher die größte Akzeptanz aller Anbieter erreicht.

Dieses Projekt wird für ecoplus-Fördermaßnahmen im Rahmen des Programmes LEADER 2017-2020 in NÖ mit 50% gefördert.

Gesamtkosten: € 18.720,-- davon Gemeinde: € 9.360,--

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge das „Leader-Projekt Zentrum Höflein...natürlich Arbeiten“ genehmigen.

Beschluss: wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14.) Nachtrag Kreditvertrag

Sachverhalt:

Das Amt der NÖ Landesregierung hat uns darauf hingewiesen, dass die Überweisung des Zinszuschusses gemäß Richtlinien des Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden jeweils zum 31. März bzw. 30. September und die Berechnung des Zinszuschusses auf Kapitalratenbasis erfolgt und ersucht um Abänderung der Kreditverträge:

Mit der Hypo NOE Gruppe Bank AG wurde vereinbart, dass die Kreditzinsen und -ratenzahlung am 30.06. und am 31.12. zur Zahlung fällig sind. Mit dem Nachtrag des Darlehens, werden die Kreditzinsen sowie die Kreditratenzahlungen auf den 31. März und 30. September abgeändert.

- Grundstückskauf – Gemeindezentrum – Darlehen 466-270709

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Nachtrag des Kreditvertrages genehmigen. .

Beschluss: wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15.) Ankauf Infoscreen/Elektronische Amtstafel

Sachverhalt:

Der Bürgermeister informiert: Für das neue Gemeindezentrum ist der Ankauf und Einbau einer elektronischen Amtstafel mit erleichteter Bedienung für ältere Mitbürger geplant. Ebenso ein Bildschirm im Empfangsbereich.

Die neue Form der Amtstafel umfasst ein Gehäuse (wetterfest bis Temperaturen von – 40 Grad) mit einem eingebauten wetterfestem Bildschirm mit 46 Zoll. Das Gerät wird durch die Organe im Amt mit den laufenden Kundmachungen vom PC aus befüllt. Ebenso ist es möglich Werbungen oder Veranstaltungen darauf zu platzieren. Mit dieser Art der Amtstafel ist die Gemeinde Höflein ein Vorreiter in Österreich. Der Kauf wurde vom Gemeindevorstand bereits beschlossen.

16.) Stützmauer

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet: Die Stützmauer beim Gehsteig in Zweiersdorf auf der Höhe Sulzbacher ist notwendig, da der Hang brüchig ist und abstürzen könnte. Die Mauer (67 m) wird in Schalsteinbauweise (30 cm) ausgeführt. Die Feinarbeiten werden Anfang nächsten Jahres (wetterabhängig) erfolgen. Das Angebot der Fa. Bims wurde bereits vom Gemeindevorstand angenommen.

17.) Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

Bürgermeister Ponweiser berichtet, dass die Straßenbeleuchtung beim Gehsteig zwischen Unterhöflein und Oberhöflein noch installiert bzw. fertiggestellt werden muss. Ein Angebot der Fa. Pöll liegt in der Höhe von 34.166,42 vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge das Angebot von der Fa. Pöll annehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18.) Rettungsdienstvertrag

Sachverhalt:

Jede Gemeinde muss einen neuen Rettungsdienstvertrag, der den Richtlinien des Landes NÖ entspricht, bis Ende 2017 abschließen, da ein neues Rettungsdienstgesetz im Land beschlossen wurde. Ein Muster dieses Vertrages ist von der zuständigen Abteilung des Landes schon zugegangen. Möglich ist eine Änderung nur im Bereich der Indexierung, diese kann weggelassen werden. Jede andere Änderung müsste mit der zuständigen Abteilung des Landes NÖ abgesprochen werden. Der ausgeschickte Mustervertrag ist die Grundlage für die Beschlussfassung.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Rettungsdienstvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19.) Allfälliges

- Ansuchen um Wirtschaftsförderung – Der Bürgermeister möchte eine einheitliche Regelung. Der Bürgermeister ersucht GV Schmoll um Ausarbeitung einer entsprechenden Regelung. Vizebgm. Csenar wird ihn dabei unterstützen.
- Weihnachtsdeko
- Unterabschnittsübung Zweierwald
- Termine:
 1. GV Sitzung 06. März 2018 um 19 Uhr
 1. GR Sitzung 12. März 2018 um 19 Uhr

Da es keine Wortmeldung gibt, schließt der Bürgermeister um 20:57 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die ULPG:

Aufgabenliste:

Themen aus der 4. GR Sitzung, am 29.06.2017

Maßnahme	Aufgabe	Verantwortlich	bis
4. Veranstaltungsraum	Aufsetzen eines Nutzungsvertrages	Breimayer, Schauer	Ende Nov
7. Grundstückskauf	Kaufvertrag	Ponweiser	Erledigt
8. Tourismus	Tourismuskonzept	Kastner	lt. Projektplan
. Mobilität	Energiebuchhaltung/Busthematik	Groß	lt. Projektplan

Themen aus der 5. GR Sitzung, am 12.09.2017

Maßnahme	Aufgabe	Verantwortlich	bis
3. Bericht des Landes	Antwortschreiben	Breimayer	Erledigt
4. Kaufvertrag Gemeindezentrum	Unterzeichnung	Ponweiser, 1 GV und 2 GR	Erledigt
5. Gehsteig Abschnitt 3	Beauftragung Fa. Porr	Breimayer	Erledigt
6. Zebrastreifen VS	Geschwindigkeitsmessung seitens der Gemeinde; dann Antrag BH	Schmoll/ Breimayer	Ende Oktober
7. Nachtrag Kreditverträge	Unterzeichnung und Retournierung	Breimayer	Erledigt
8. Resolution Atommüll	Unterzeichnung und Retournierung	Breimayer	Erledigt
9. Energieliefervertrag	Unterzeichnung und Retournierung	Breimayer	Erledigt
12. Ratenzahlungen	Erstellung Bescheide	Breimayer	Erledigt

Themen aus der 6. GR Sitzung, am 30.11.2017

Maßnahme	Aufgabe	Verantwortlich	bis
3. Wasservereinbarung	Unterzeichnung/Übermittlung	Ponweiser	sofort
4. Kommunalsteuer	Beauftragung	Breimayer	sofort
5. Hundeverordnung	Übermittlung ans Land	Breimayer	sofort
6. Kommunalfahrzeug	Vorführtermin bei Schneelage vereinbaren – dann Beauftragung	Weninger	sofort
7. Subventionsanträge	Benachrichtigung der Vereine	Breimayer	sofort
8. Obst Schneebergland	Unterzeichnung und Retournierung	Breimayer	sofort
9. VA 2018	Übermittlung an Land	Breimayer	sofort
11. Resolution Pflegeregress	Unterzeichnung und Übermittlung	Breimayer	sofort
12. Verlängerung Mietvertrag	Unterzeichnen Gegenunterzeichnung	– Breimayer	sofort
13. Leader-Projekt	Beauftragung	Breimayer	sofort
14. Nachtrag Kreditvertrag	Unterzeichnung und Retournierung	Breimayer	sofort
17. Straßenbeleuchtung	Beauftragung	Weninger	sofort
18. Rettungsdienstvertrag	Unterzeichnen und übermitteln	Breimayer	sofort
19. Projekt Wirtschaftsförderung	Erstellung eines Vorschlags	Schmoll J. und Csenar	Ende Februar 2018
20. Ratenzahlung	Erstellung Bescheid	Breimayer	sofort